

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-101/2021	
Fachbereich	FB II - Fachbereich Finanzmanagement
Federführendes Amt	Kämmerei
Datum	08.09.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	15.09.2021	
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	20.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	23.09.2021	

Haushaltswirtschaft der Gemeinde Calden

hier: Schlussbericht über die Teilnahme an der 225. vergleichenden Prüfung durch den Landesrechnungshof

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Calden hat mit 17 weiteren Städten und Gemeinden an der 225. Vergleichenden Prüfung "Haushaltsstruktur" teilgenommen. Ziel dieser Prüfung war es, die Haushaltslage zu analysieren, die Rechtmäßigkeit, Sachgerechtigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns festzustellen sowie quantifizierbare Ergebnisverbesserungspotenziale aufzuzeigen.

Der in diesem Zusammenhang abgefasste Bericht wurde der Gemeindevertretung in der Sitzung am 15.07.2021 bekannt gegeben. Auf Seite 2 der Berichtsunterlagen (nachstehende Tabelle) ist das ermittelte jährliche Ergebnisverbesserungspotenzial aufgezeigt.

Ansicht 1 zeigt das für die Gemeinde Calden ermittelte jährliche Ergebnisverbesserungspotenzial.

Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Calden				
	Gemeinde Calden	Minimum	Median	Maximum
Einnahmeverbesserung				
Erhebung kostendeckender Gebühren für die Wasserversorgung (vgl. Kapitel 7.2)	0 €	0 €	10.948 €	409.605 €
Erhebung kostendeckender Gebühren für die Abwasserbeseitigung (vgl. Kapitel 7.2)	146.508 €	0 €	0 €	287.890 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs bei der Wasserversorgung (vgl. Kapitel 7.2)	0 €	0 €	0 €	253.994 €
Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert des Vergleichs bei der Abwasserbeseitigung (vgl. Kapitel 7.2)	440.298 €	0 €	68.390 €	562.400 €
Anpassung durch die Erhebung von Elternbeiträgen in eigenen Kindertageseinrichtungen ab der 7. Stunde für Kinder über 3 Jahren (vgl. Kapitel 7.3)	0 €	0 €	0 €	285.034 €
Ausgabenreduzierung				
Anpassung der Vollzeitäquivalente der allgemeinen Verwaltung auf den unteren Quartilswert des Vergleichs (vgl. Kapitel 7.1)	0 €	0 €	206.050 €	731.117 €
Anpassung der Personalausstattung der eigenen Kindertagesstätten an die Vorgaben des HKJGB + 10 Prozent (vgl. Kapitel 7.3)	112.396 €	-9.867 €	99.083 €	976.058 €
Summe	699.202 €	-9.867 €	384.471 €	3.506.097 €

Quelle: Eigene Erhebung, eigene Berechnung; Stand: September 2020

Ansicht 1: Jährliche Ergebnisverbesserungspotenziale der Gemeinde Calden

Ob und in welchem Umfang die Körperschaften die Ergebnisverbesserungspotenziale ausschöpfen, ist Angelegenheit des politischen Gestaltungswillens.

1. Um das Verbesserungspotenzial im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung zu erschließen, wurden neue Gebührenkalkulationen erstellt. Diese Kalkulationen sind Bestandteil der beiden Vorlagen (TOP 1.2 - neue Entwässerungssatzung und TOP 1.3 - neue Wasserversorgungssatzung), die ebenfalls am heutigen Tage zur Beratung und Beschlussfassung stehen.
2. Ein Verbesserungspotenzial aus der Anpassung der kalkulatorischen Anlagenkapitalverzinsung auf den oberen Quartilswert besteht derzeit nicht, weil die Gemeinde Calden bereits mit dem dort empfohlenen Zinssatz (5 %) arbeitet. Dies kann auch den beigefügten Kalkulationen zu den TOP 1.2 und 1.3 entnommen werden.

3. Personalausstattung Kindertagesstätten

Nach Feststellung des Rechnungshofes ergab sich im Jahr 2019 rechnerisch eine Überschreitung der Personalausstattung in den Kindertagesstätten von rd. 2 VZÄ.

Diese Erhöhung der Personalausstattung ist darauf zurückzuführen, dass sich 2 Mitarbeiterinnen dauerhaft im Krankenstand befanden. Damit die Betreuungsschlüssel weiterhin eingehalten werden konnten, wurde zusätzlich Personal eingestellt, zumal beide Mitarbeiterinnen nicht oder nur kurz in das Arbeitsleben zurückkehrten. Eine Mitarbeiterin ist mittlerweile im Rentenstand.

Eine finanzielle Mehrbelastung ist daher nicht entstanden, da diese Mitarbeiterinnen keine Bezüge seitens der Gemeinde erhielten (Krankengeld). Dies zeigt auch das Ergebnis der Jahresrechnung 2019. Im Bereich der Personalaufwendungen für die Kindertagesstätten ist keine Überschreitung des Haushaltsansatzes eingetreten. Das vom Landesrechnungshof prognostizierte Verbesserungspotenzial besteht daher aus hiesiger Sicht für diesen Bereich nicht.

Zudem hat sich mit Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) zum August 2020 der personelle Mindestbedarf um 0,48 Fachkräfte je Gruppe erhöht (Gute-Kita-Gesetz).

Finanzielle Auswirkungen:

Nur bei TOP 1.2

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung möge die Ausführungen zur Kenntnis nehmen.

Der Bürgermeister